



# Befragung der deutschen Grenzkontrollstellen zur Zusammenarbeit mit dem Zoll



**Bundesforschungsprojekt ZooGloW:  
Zoonosen und Lebensmittelsicherheit  
entlang globaler Warenketten**



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Der vorliegende Bericht entstand im Rahmen des  
Bundesforschungsprojektes:

"Zoonosen und Lebensmittelsicherheit entlang globaler Warenketten" (ZooGloW)  
Förderkennzeichen (FKZ): 13N12699, Projektlaufzeit 01.07.2013–31.12.2016  
Zentrale Projektkoordination: Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Das Projektvorhaben wurde gefördert vom Bundesministerium für Bildung und For-  
schung (BMBF).

Verantwortlich für diesen Bericht: Michael Grau

Teilvorhaben: "Optimierung der Prozesse zur Lebensmittelsicherheit entlang der  
Warenketten von Geflügel- und Schweinefleisch"

Institut für Public Management (IPM)  
am Institut für Prozessoptimierung und Informationstechnologien GmbH (IPO-IT)  
Boxhagener Straße 119  
10245 Berlin

<http://ipm.berlin>

Teilprojektkoordinator: Michael Grau

Projektteam: Christin Wienhold, Oliver Maßalski, Arndt Krischok, Michael Grau,  
Stephan Albert

Berlin, Mai 2016

## Zusammenfassung

Dieser Bericht enthält die Auswertung einer Befragung deutscher Grenzkontrollstellen (GKS) zu ihrer Zusammenarbeit mit dem Zoll. Die Befragung wurde im Sommer 2015 im Rahmen des ZooGlow-Teilvorhabens "Optimierung der Prozesse zur Lebensmittelsicherheit entlang der Warenketten von Geflügel- und Schweinefleisch" durchgeführt. Die Untersuchung wurde mit dem Ziel ausgearbeitet, Kenntnisse über die Gestaltung der Zusammenarbeit der auf (Landes- oder) Kommunalebene angesiedelten GKS und der Bundesbehörde Zoll zu erlangen. Insgesamt vermitteln die Antworten der GKS, dass die Zusammenarbeit bei den Einfuhrkontrollen weitgehend zufriedenstellend verläuft. Aus Sicht der VerfasserInnen dieses Berichts bestehen Potenziale in Bezug auf regelmäßige Arbeitstreffen und doppelte Datenhaltung.

## Abstract

This report shows the results of a survey focusing on the cooperation between German border inspection posts (BIPs) and the German customs authorities. The survey was conducted as part of the research project „Optimisation of food safety processes along the food chain of pork and poultry“ (German title: "Optimierung der Prozesse zur Lebensmittelsicherheit entlang der Warenketten von Geflügel- und Schweinefleisch") in the summer of 2015. Its aim was to gather information about how cooperation is organized between the BIPs (municipal or german federal state level) and the federal customs authorities. The answers provided by the BIPs show that cooperation works well in general. The authors of this report see potentials in terms of regular meetings between the parties involved and duplicate data processing.

## Inhaltsverzeichnis

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Befragung der Grenzkontrollstellen in Deutschland .....</b> | <b>1</b>  |
| 1.1      | Gesamtvorhaben.....  | 1         |
| 1.2      | Rahmen und Zielstellung der Befragung.....                     | 2         |
| 1.3      | Vorgehen.....  | 3         |
| <b>2</b> | <b>Auswertung der Befragung .....</b>                          | <b>4</b>  |
| <b>3</b> | <b>Zusammenfassung .....</b>                                   | <b>10</b> |

### Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Quellenverzeichnis

### Anhang: Fragebogen

# 1 Befragung der Grenzkontrollstellen in Deutschland

## 1.1 Gesamtvorhaben

Das Vorhaben „Zoonosen und Lebensmittelsicherheit entlang globaler Warenketten“ (ZooGloW) war ein Bundesforschungsprojekt mit einer Laufzeit von drei Jahren (2013-2016). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erteilte den Auftrag und war Fördermittelgeber.

Von Zoonosen, d. h. Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen (oder umgekehrt) übertragbar sind, kann ein erhebliches Risiko für die Bevölkerung ausgehen, wenn diese in Lebensmittel gelangen. Am Beispiel der Warenströme von Schweine- und Geflügelfleisch hat der Forschungsverbund ZooGloW Bedrohungen durch Zoonosen in Lebensmitteln untersucht und Präventionsstrategien erarbeitet. Verbundpartner unter der Gesamtvorhabensleitung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) waren neben dem Institut für Public Management am Institut für Prozessoptimierung und Informationstechnologien GmbH die Charité Berlin, das Johann Heinrich von Thünen-Institut sowie die Tierärztliche Hochschule Hannover. Die im Projekt erarbeiteten Ergebnisse sollen von Entscheidern in der Lebensmittelindustrie und den Bundes- und Länderbehörden genutzt werden, um die Sicherheit globaler Lebensmittelwarenketten weiter zu erhöhen.

Im Teilvorhaben des Instituts für Public Management (IPM) „Optimierung der Prozesse zur Lebensmittelsicherheit“ wurden die Vorgänge entlang der globalen Warenketten analysiert. Im Fokus standen dabei die behördlichen Überwachungsprozesse und deren Effektivität in Bezug auf die Früherkennung von Risiken sowie die adressatengerechte und zeitnahe Kommunikation an die beteiligten Stellen. Ziel des Teilvorhabens war die Ableitung von Empfehlungen für die beteiligten Akteure (vgl. Abb. 1) zur Verbesserung der behördlichen Überwachungsprozesse entlang der Warenketten beim Import von Schweine- und Geflügelfleisch aus Drittländern.

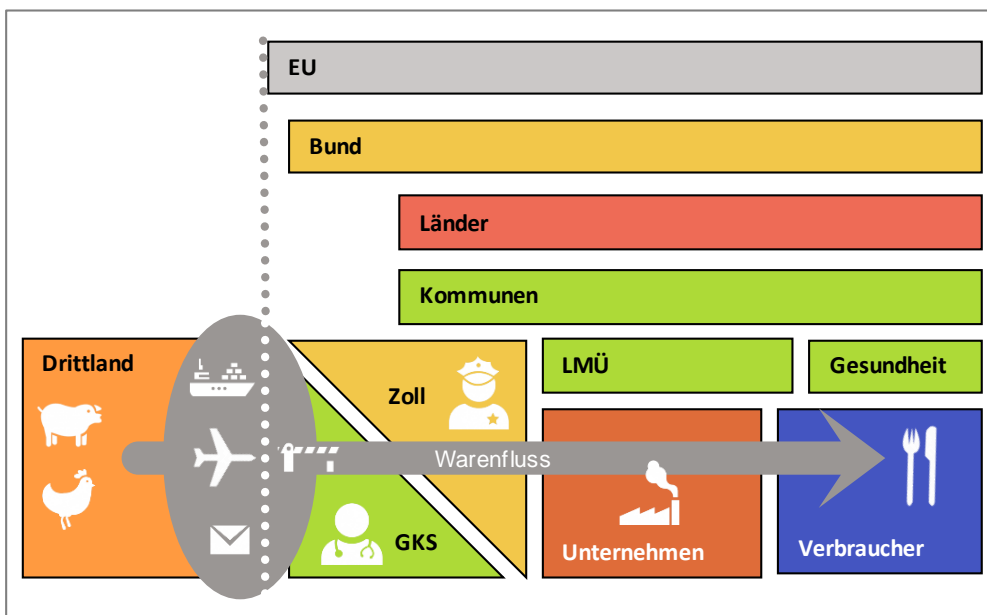


Abb. 1: Übersicht der Akteure beim Import von Lebensmitteln aus Drittländern

## 1.2 Rahmen und Zielstellung der Befragung

Für die Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln in die Europäische Union gilt ein umfassendes europäisches Regelwerk. Dazu gehört u. a. die Festlegung von bestimmten Einfuhrstellen, den Grenzkontrollstellen<sup>1</sup>, an denen die Prüfung von Waren durch Veterinäre erfolgt und die Einfuhrzulassung erteilt wird. Die Veterinärkontrolle erfolgt vor der zollrechtlichen Abfertigung<sup>2</sup>. Weitere Rechtsgrundlagen sind die Richtlinie 97/78/EG zur Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Erzeugnissen sowie die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (Basis-Verordnung). Diese Vorgaben werden vervollständigt durch Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (Kontroll-Verordnung). Ein Ziel dieser Verordnung ist, dass „bei der Festlegung von Regeln für amtliche Kontrollen von Futtermitteln und Lebensmitteln aus Drittländern [...] gewährleistet sein [sollte], dass die zuständigen Behörden und die Zolldienste zusammenarbeiten.“<sup>3</sup> Solche Kontrollen betreffen sowohl die gewerbliche als auch die private Einfuhr. Im Rahmen der Projektgespräche hat sich gezeigt, dass sich die Zusammenarbeit zwischen GKS (i. d. R. Kommunalbehörde) und dem Zoll (Bundesbehörde) und die dafür notwendigen Abstimmungsprozesse an den einzelnen GKS unterschiedlich gestalten. Dies ist auf unterschiedliche landesrechtliche Regelungen, das Sendungs- und Reiseverkehrsaufkommen und/oder die örtlichen Gegebenheiten zurückzuführen. Gleichsam muss eine funktionierende Zusammenarbeit gewährleistet sein. Die Prozesse, die in Gesprächen mit einzelnen GKS abgefragt wurden, werden im Gesamtbericht „Behördliche Lebensmittelüberwachung entlang der Warenketten von Geflügel- und Schweinefleisch aus Drittländern“ beschrieben. In diesem Teilbericht werden die Ergebnisse einer Befragung dargestellt, die im Jahr 2015 an deutschen GKS durchgeführt wurde. Diese enthielt einerseits Fragen zur IT-Infrastruktur (vgl. Teilbericht „Befragung der deutschen Grenzkontrollstellen zur IT-Nutzung“ des IPM), andererseits wurden auch einzelne Aspekte der Zusammenarbeit zwischen GKS und Zoll abgefragt. Das Ziel bestand darin, einen Überblick über verschiedene Handhabungen v. a. im Reiseverkehr an den deutschen Grenzkontrollstellen zu ermitteln und Einschätzungen zur Qualität und Organisation der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen GKS und den Zollbehörden aus Sicht der GKS zu erhalten.

Der der Befragung zugrundeliegende Fragebogen ist als Anhang 1 beigefügt. Die Befragung wurde an den deutschen GKS durchgeführt (vgl. Abb. 2). Die Erhebung betrachtet somit lediglich einen Ausschnitt aus dem Kontrollgeschehen im Reisever-

1 Europäische Kommission (2001)

2 Europäische Kommission (2004): Verordnung (EG) Nr. 136/2004 Artikel 3

3 Europäisches Parlament und Rat (2004): Erwägungsgrund (31) mit Verweis auf Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates vom 8. Februar 1993 über die Kontrolle der Übereinstimmung von aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen mit den geltenden Produktsicherheitsvorschriften

kehr, da Reisende aus Drittländern auch dort eintreffen, wo keine GKS ansässig ist. Eine Befragung der den GKS zugehörigen Zollstellen wurde nicht vorgenommen.



Abb. 2: Deutsche Grenzkontrollstellen (GKS)

### 1.3 Vorgehen

Im Zuge der Befragung wurden alle 13 deutschen GKS schriftlich und telefonisch kontaktiert und um ihre Mitwirkung gebeten. Dieser Bitte sind elf der 13 GKS gefolgt. Mit den Antworten sind drei der fünf Seehäfen und alle Flughäfen abgedeckt. Wenn in diesem Text auf „die GKS“ (Plural) verwiesen wird, sind nur diejenigen GKS bezeichnet, die sich beteiligt haben.

Der Fragebogen (siehe Anhang 1) umfasste zwei Teile:

1. IT-Systeme
2. Zusammenarbeit Zoll und Grenzkontrollstelle

Zehn Rückläufer lagen vollständig vor. Eine GKS hat lediglich Teil 1 ausgefüllt.

Die Fragebögen wurden von den (stellvertretenden) LeiterInnen der GKS ausgefüllt. Einzelne Rückfragen wurden im Nachlauf der schriftlichen Erhebung telefonisch geklärt.

Die schriftliche Befragung wurde im Zeitraum von Juli bis August 2015 durchgeführt.

13 GKS in  
Deutschland

Teilnahme von 11  
der 13 GKS

## 2 Auswertung der Befragung

Die Auswertung der Befragung folgt der Gliederung des Fragebogens. In diesem Teilbericht werden die Angaben zur Zusammenarbeit der GKS mit dem Zoll betrachtet. Die Auswertung der Ergebnisse zur IT-Nutzung der GKS finden sich im separaten Teilbericht „Befragung der deutschen Grenzkontrollstellen zur IT-Nutzung“ des IPM.

Der zweite Teil des Fragebogen enthält sieben Aussagen, zu denen die Befragten auf einer vierstufigen Skala das Maß ihrer Zustimmung erklären sollten („trifft zu“, „trifft eher zu“, „trifft eher nicht zu“, „trifft nicht zu“). Nachfolgend werden die Antworten einzeln dargestellt und in Beziehung gesetzt. Eine Zusammenfassung der Erkenntnisse mit Empfehlungen findet sich in Kapitel 3.

### F1 Bewertung der Zusammenarbeit insgesamt

„Die Zusammenarbeit zwischen der GKS und dem zuständigen Zollamt funktioniert gut.“

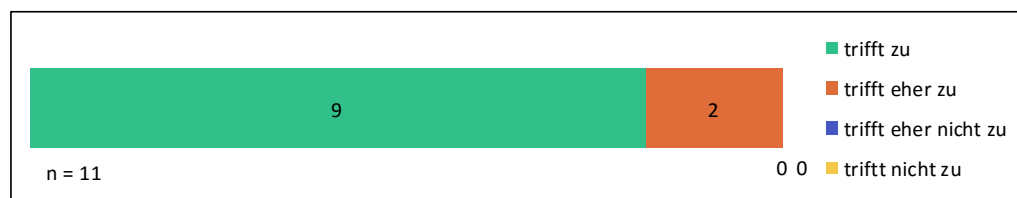


Abb. 3: F1 Bewertung der Zusammenarbeit insgesamt

Elf GKS haben diese Bewertung vorgenommen. Die Zusammenarbeit wird durchweg als gut funktionierend bewertet. Keine der Befragten trifft eine der Negativ-Aussagen „trifft eher nicht zu“ oder „trifft nicht zu“. Zwei der elf Befragten wählen „trifft eher zu“, was eine gewisse Unzufriedenheit nahelegt.

In den auf die schriftliche Befragung folgenden Telefonaten betonten mehrere GesprächspartnerInnen, dass die gut funktionierende Zusammenarbeit vor allem auf gute persönliche Beziehungen zwischen den MitarbeiterInnen der GKS und den ZöllnerInnen zurückzuführen sei. Es wurde die Bedeutung (des Verhältnisses) der Führungskräfte und der Beziehungsarbeit genannt. Wie die Beziehung zwischen den Behörden gepflegt und gestaltet wird, ist von den Beteiligten abhängig.

Mehrfach wurde in (Telefon-)Gesprächen von GKS-VertreterInnen die unterschiedliche Zugehörigkeit von Zoll und GKS zu Bund und (Land bzw. Kommune) als problematisch bezeichnet. Auf operativer Ebenen funktioniere die Zusammenarbeit, auch weil das für die tägliche Arbeit notwendig sei. Übergeordnet seien klare und abgestimmte Vorgaben zwischen den zuständigen Ministerien wünschenswert und würden die Abläufe und Abstimmungen erleichtern. Auch die Zuordnung der GKS auf Bundes- oder EU-Ebene wurde als bessere Organisationsmöglichkeit benannt.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Um die zugesicherte Vertraulichkeit der Antworten zu wahren, wird hier nicht auf einzelne GesprächspartnerInnen verwiesen.



## F2 Regelmäßigkeit der Abstimmung

„Angelegenheiten, die Zoll und GKS betreffen, werden in fest vereinbarten, regelmäßigen gemeinsamen Arbeitsbesprechungen geklärt.“

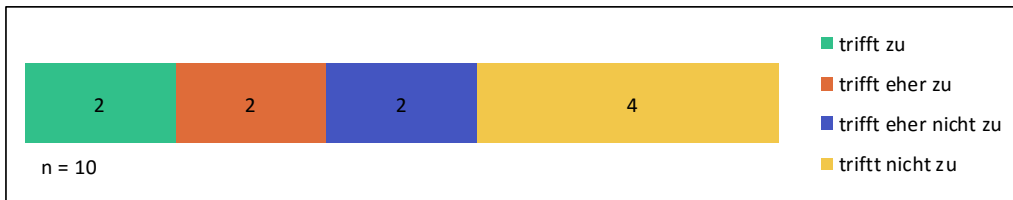


Abb. 4: F2 Regelmäßigkeit der Abstimmung

Auf diese Frage haben zehn GKS geantwortet. Hier zeigt sich ein differenzierteres Bild in den Antworten. Jeweils zwei der Befragten geben an, dass diese regelmäßige Abstimmung zutrifft bzw. eher zutrifft. Jedoch antworten sechs GKS im negativen Antwortspektrum: zwei mit „trifft eher nicht zu“ und vier mit „trifft nicht zu“.

In den der Befragung vorangegangenen und den auf die Befragung folgenden Telefonate gaben die Befragten an, dass konkrete Fragestellungen fallbezogen ad hoc besprochen und gelöst würden und dass dies ausreichend sei. Eine GKS betonte, dass das Fehlen regelmäßiger Abstimmungen keinesfalls als schlechte Zusammenarbeit fehlinterpretiert werden dürfe. Die VerfasserInnen nehmen dies zur Kenntnis.

Gleichzeitig bleibt festzustellen, dass die Zusammenarbeit zwischen der Bundesbehörde Zoll und den einzelnen GKS (Kommunalbehörden) individuell geregelt wird. Das ist aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten (u. a. Sendungsaufkommen, Aufgabenspektrum GKS, Aufgabenspektrum Zoll) sinnvoll und richtig. Dennoch wird die fehlende regelmäßige Abstimmung bei über der Hälfte der befragten GKS von den VerfasserInnen kritisch gesehen.

In Artikel 5 Verordnung (EG) 206/2009 sind wirksame Kontrollen beim privaten Import vorgeschrieben. Unter der Annahme, dass eine effektive Ausübung der behördlichen Überwachung aus Verbraucherschutz Gesichtspunkten nur durch das Zusammenwirken beider Behörden erreicht werden kann, erachten die VerfasserInnen in regelmäßigen Abständen stattfindende gemeinsame koordinierende Abstimmungen der beteiligten Behörden für relevant, um dem gesetzlichen Auftrag effektiv nachzukommen.

Viele Abstimmungen erfolgen fallbezogen ad hoc

Relevanz regelmäßiger koordinierender Abstimmungen

### Fragen F3 bis F7

Die Fragen F3 bis F7 beziehen sich spezifisch auf Aspekte der Zusammenarbeit im Reiseverkehr. Dieser Aspekt betrifft nicht alle Befragten; es haben jeweils neun GKS geantwortet.

#### F3 Regelung der Kontrolle des Reiseverkehrs

„Die Kontrolle des Reiseverkehrs erfolgt durch das zuständige Zollamt, ein Grenzveterinär ist dabei normalerweise nicht anwesend.“

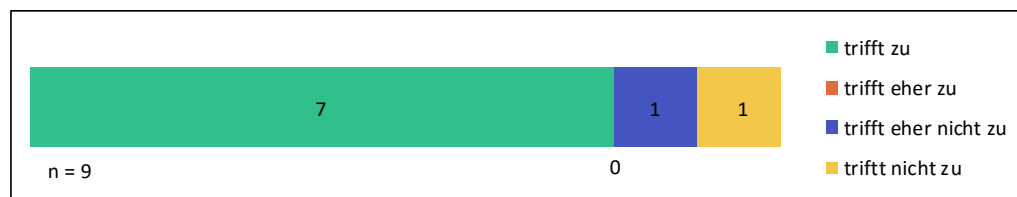


Abb. 5: F3 Regelung der Kontrolle des Reiseverkehrs

Jeweils eine GKS antwortet mit „trifft eher nicht zu“ und „trifft nicht zu“. Hierbei handelt es sich um zwei Flughäfen. Aus den Antworten zeigt sich, dass bei sieben von neun GKS in der Regel die Reiseverkehrskontrollen vom Zoll allein durchgeführt werden (vgl. F7). Bei den sieben GKS, die „trifft zu“ angegeben haben, kann davon ausgegangen werden, dass das zuständige Zollamt seine Mitwirkungspflichten<sup>5</sup> bei der Einfuhr von Lebensmitteln im Reiseverkehr umfassend wahrnimmt und die Anwesenheit von Verantwortlichen der GKS aus diesem Grund nicht notwendig ist. Die Negativantworten können sich auf eine klar geregelte und enge Zusammenarbeit zwischen Zoll und GKS zurückführen lassen oder können darauf hindeuten, dass der Zoll nicht in vertrauensbildendem Maße mitwirkt. Eine GKS gab in einem Gespräch ergänzend an, dass die VeterinärInnen bei Tierseuchenausbrüchen verstärkt die Reiseverkehrskontrollen begleiten. Die Möglichkeit dazu sei jedoch auch von der Personalausstattung und der Ankunft relevanter Drittlandsflüge abhängig.

Erwähnt sei an dieser Stelle, dass auch bei Anwesenheit von Verantwortlichen der GKS, das Recht zum Anhalten der Reisenden und zur Prüfung des Gepäcks ausschließlich beim Zoll liegt<sup>6</sup>. Eine Weisungsbefugnis der GKS gegenüber dem Zoll, bestimmte Reisende anzuhalten, besteht nicht. Die von den VerfasserInnen ermittelten Rechtsvorschriften legen eine Mitwirkungspflicht des Zolls fest. Gleichzeitig ist die Ausgestaltung dieser Pflicht in *Kann*-Vorschriften geregelt, sodass die Auslegung und Anwendung der Pflicht in der Verantwortung des Zolls liegt. Die Auswahl der zu kontrollierenden Reisenden kann – selbst bei Anwesenheit während der Kontrollen – zwar von der GKS vorgeschlagen, jedoch nicht angeordnet werden.

Recht auf Gepäckkontrolle liegt beim Zoll

Mitwirkung des Zoll lediglich in *Kann*-Vorschriften festgehalten

<sup>5</sup> Tiergesundheitsgesetz (2013): §29; Europäische Kommission (2009): Verordnung (EG) Nr. 206/2009 Artikel 5; Europäisches Parlament und Rat (2004): Verordnung (EG) Nr. 882/2004 Artikel 24 mit Verweis auf Verordnung (EWG) 339/93 (Europäischer Rat (1993)).

<sup>6</sup> § 10 Zollverwaltungsgesetz

#### F4 Behandlung veterinärrechtlich relevanter Einfuhren

„Das zuständige Zollamt konfisziert veterinärrechtlich relevante Einfuhren.“

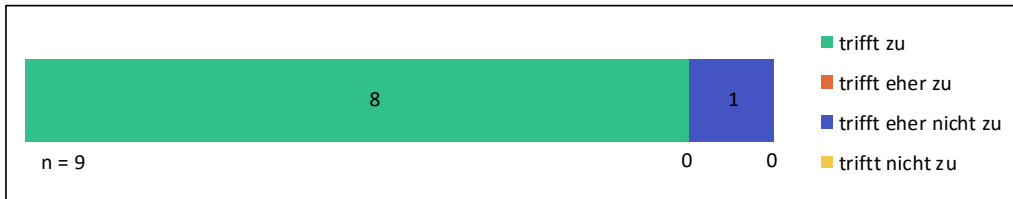


Abb. 6: F4 Behandlung veterinärrechtlich relevanter Einfuhren

Hier wird ein klares Votum von acht der Befragten mit „trifft zu“ getroffen. Lediglich eine GKS äußert sich verhalten mit „trifft eher nicht zu“. Es ist an diesem Einreiseort üblich, dass Reiseverkehrskontrollen mit dem Fokus veterinärrechtlicher Verbote und Beschränkungen tendenziell nur dann stattfinden, wenn MitarbeiterInnen der GKS bei den Zollkontrollen anwesend sind<sup>7</sup>. Es wurde darin auch deutlich, dass am betreffenden Einreiseort Unklarheiten bzgl. der Behandlung der zu konfiszierenden bzw. konfiszierten Lebensmittel vorlagen. Dies betrifft Fragen zu Entsorgungsbehältnissen, Entsorgungskosten, unterschiedliche Risikoeinschätzungen und inkongruente Kontrollziele der beiden Behörden sowie eine hohe Mitarbeiterfluktuation in einer der beteiligten Behörden.

#### F5 und F6 Statistische Erfassung konfiszierter Lebensmittel

In Verordnung (EG) 206/2009 ist in Artikel 7 eine Berichtspflicht festgelegt. Die Mitgliedstaaten müssen angeben, welche Maßnahmen sie zur Durchsetzung der Bestimmungen der Verordnung ergriffen haben. Im Rahmen dieser Berichterstattung sind auch Angaben zu Art und Menge der konfiszierten Lebensmittel gefordert. Dafür sind Daten von den Einfuhrstellen erforderlich.

#### F5 Statistische Erfassung konfiszierter Lebensmittel durch den Zoll

„Der Zoll führt eine Statistik über Art und Menge der konfiszierten Lebensmittel.“

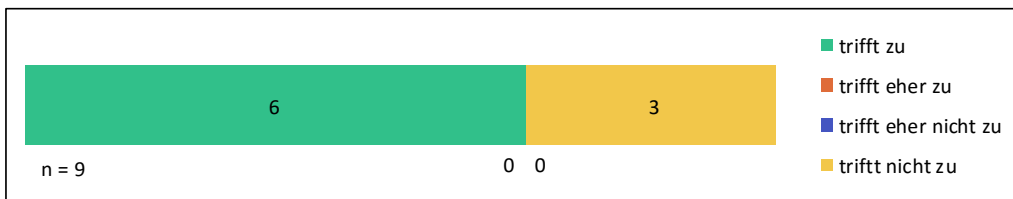


Abb. 7: F5 Statistische Erfassung konfiszierter Lebensmittel beim Zoll

Sechs von neun GKS bestätigen es als zutreffend, dass der Zoll entsprechende Statistiken anfertigt. Bei drei GKS ist dies den Angaben zufolge nicht der Fall. Zwei der drei verneinenden Stellen, sind Einreiseorte mit einem hohen Aufkommen von Reisenden. Bei einer dieser GKS führt der Zoll die Kontrollen nicht durch (vgl. F3) und führt

<sup>7</sup>Um die zugesicherte Vertraulichkeit der Antworten zu wahren, wird hier nicht auf einzelne GesprächspartnerInnen verwiesen.

Zoll nimmt seine Verantwortung aus Sicht der GKS gut wahr

Rechtsgrundlage der Berichtspflichten

Berichtspflichten entweder beim Zoll oder der GKS erfüllt

somit auch die Statistik nicht; dies liegt in der Verantwortung des GKS (vgl. F6). Die andere dieser beiden GKS wird vom Zoll telefonisch über konfiszierte Erzeugnisse informiert und pflegt die eigene Statistik auf dieser Grundlage (vgl. F6).

### F6 Statistische Erfassung konfiszierter Lebensmittel durch die GKS

„Die GKS führt eine Statistik über Art und Menge der konfiszierten Lebensmittel.“

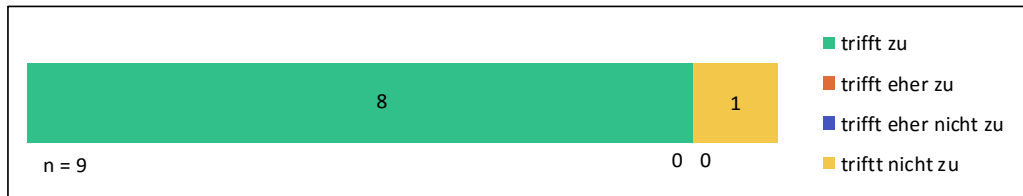


Abb. 8: F6 Statistische Erfassung konfiszierter Lebensmittel bei der GKS

Hier zeigt sich, dass acht der neun GKS selbst eine Erfassung vornehmen. Somit wird den Antworten nach bei fünf der acht GKS sowohl vom Zoll (vgl. F5) als auch von der GKS eine entsprechende Statistik geführt. An einer GKS werden die Statistiken der beiden Behörden zum Jahresende zusammengeführt. Die doppelte Erhebung liegt hier in lokalen Rechtsvorgaben zur Datenerhebung für die GKS begründet. In einem Fall erstellt die GKS ihre Statistik auf Grundlage der vom Zoll übermittelten Vernichtungsbelege. Gegebenenfalls liegt hier ein Effizienzpotenzial. Die GKS, die keine eigene Statistik führt, stimmt sich regelmäßig mit dem Zoll ab (vgl. F2), welcher die Kontrollen dort praktisch vollständig übernimmt (vgl. F3) und auch die Statistik führt (vgl. F5).

### F7 Wahrnehmung des Informationsstandes des Zolls

Aus den obigen Fragestellungen ist deutlich geworden, dass der Zoll eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der Reiseverkehrskontrollen wahrnimmt und somit in einem auch tierseuchen- und verbraucherschutzrelevanten Feld (überwiegend) eigenständig agiert. Damit ist von zentraler Bedeutung, dass die zuständigen Zollstellen hinreichend über aktuelle Risiken in diesem Bereich im Bilde sind und ihr Wissen bei der Planung und Durchführung von Kontrollen anwenden. Wie bewerten die deutschen GKS den Informationsstand des Zolls?

„Das zuständige Zollamt ist über aktuelle Risiken, die importierte (tierische) Lebensmittel betreffen, gut informiert und bezieht sie in die Planung seiner Reiseverkehrskontrollen ein.“

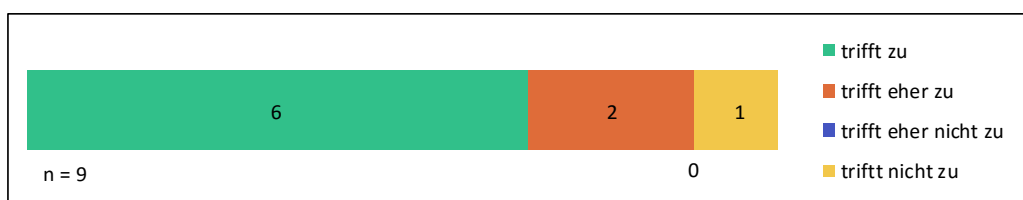


Abb. 9: F7 Wahrnehmung des Informationsstandes des Zolls

Die Ergebnisse der Befragung zeichnen ein positives Bild, welches die GKS vom Informationsstand des Zolls bzgl. veterinärrechtlicher Themen hat. Sechs GKS bewerten die Aussage mit zutreffend, zwei mit eher zutreffend. Vor allem da die Reiseverkehrskontrollen bei der überwiegenden Zahl der befragten deutschen Einreiseorte vom Zoll allein durchgeführt werden, ist diese Einschätzung positiv zu werten. Mehrere GKS gaben in der telefonischen Nachfassung an, dass sie den Zoll auf aktuelle Risiken hinweisen. Oft seien die ZöllnerInnen in diesen Fällen bereits informiert. Offenbar liege hier eine zollinterne Informationskette vor. Eine GKS gab an, mehrmals im Jahr für die ZöllnerInnen am Einfuhrort Schulungen zu aktuellen Themen anzubieten, die auch Anklang fänden.

Lediglich eine GKS antwortet mit „trifft nicht zu“. Dies betrifft die gleiche GKS, die angab, dass der Zoll eher keine Beschlagnahmungen aus veterinärrechtlichen Gründen vornimmt. Hier könnte ein Zusammenhang zwischen veterinärrechtlichen Wissen bzw. Risikobewusstsein und Rechtsanwendung bestehen. Zudem ist festzustellen, dass bei der betreffenden GKS die Zusammenarbeit mit dem Zoll kritischer gesehen wird (vgl. F1).

Gemäß Verordnung (EG) 206/2009 Artikel 6 identifizieren, beschlagnahmen und vernichten die die amtliche Kontrollen durchführenden zuständigen Behörden solche Einfuhren, die gegen die Bestimmungen der Verordnung verstoßen. Eine entsprechende Wahrnehmung für Tierseuchen- und Verbraucherschutzbelange ist Voraussetzung, um hier zielführend aktiv werden zu können. Vor dem Hintergrund, dass der Zoll häufig ohne GrenzveterinärIn Reiseverkehrskontrollen durchführt, bewerten die VerfasserInnen dieses Berichts die Einschätzung der Informationslage bei den ZöllnerInnen durch die GKS positiv.

### 3 Zusammenfassung

Die Einfuhr von Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs, Futtermitteln sowie lebenden Tieren aus Drittländern in die EU muss bei einer Grenzkontrollstelle (GKS) angemeldet werden. Die Überprüfung der Sendung durch die GKS ist im gewerblichen Verkehr der Abfertigung durch den Zoll vorangestellt. Erst nach Freigabe durch die GKS darf eine Sendung durch den Zoll in den zollrechtlich freien Verkehr der EU überführt werden (vgl. Artikel 7 (3) der Richtlinie 97/78/EG)<sup>8</sup>. Für den privaten Import gelten bis auf wenige Ausnahmen<sup>9</sup> die gleichen Regelungen. Der Unterschied besteht darin, dass üblicherweise keine Anmeldung an der GKS und vor Eintreffen der Reisenden am Einfuhrort in der Regel auch keine Anmeldung beim Zoll erfolgt, auch weil eine Vorabmeldung nicht verpflichtend ist<sup>10</sup>. Bei Reisenden haben somit in der Regel weder der Zoll noch die GKS die Möglichkeit, die Kontrolle von (spezifischen) Sendungen vorab zu planen. Die fundierte und aktuelle Kenntnis veterinärrechtlicher Verbote und Beschränkungen ist für ZöllnerInnen sowohl für den Fall von Bedeutung, dass eine Anmeldung einer gewerblichen Sendung ausbleibt, als auch wenn im Reise- oder Postverkehr Funde als veterinärrechtlich relevant erkannt werden müssen.

#### Feststellungen aus der Befragung

- Im Großen und Ganzen bewerten die GKS die Zusammenarbeit mit dem Zoll als gut (F1).
- Regelmäßige Arbeitsbesprechungen zwischen Zoll und GKS finden in weniger als der Hälfte der GKS statt (F2).
- In der Regel sind die GKS nicht in die Reiseverkehrskontrollen eingebunden (F3).
- Der Zoll übernimmt an den meisten GKS die Beschlagnahmung von veterinärrechtlich relevanten Funden und dokumentiert diese (F4 und F5).
- Statistische Erhebungen werden zum Teil parallel von Zoll und GKS durchgeführt (F5 und F6).
- Der Zoll berücksichtigt (tierische) Lebensmittel betreffende Risiken bei der Planung der Reiseverkehrskontrollen an den meisten GKS. (F7)

Insgesamt vermitteln die Antworten der GKS, dass die Zusammenarbeit bei den Einfuhrkontrollen weitgehend zufriedenstellend verläuft.

Aus Sicht der VerfasserInnen ist das Fehlen von Festlegungen über die Zusammenarbeit kritisch zu sehen. Gleiches gilt für die Abhängigkeit der Qualität der Zusammenarbeit von persönlichen Beziehungen. Personalwechsel oder nicht sachbezogene Auseinandersetzungen können so erhebliche Folgen für die behördenübergreifende Zusammenarbeit haben.

<sup>8</sup> Europäischer Rat (1997): Richtlinie 97/78/EG, Artikel 7 (3)

<sup>9</sup> Geringe Mengen Fleisch und Fisch aus bestimmten Ländern, Säuglingsnahrung Säuglingsmilchpulver, Säuglingsnahrung und aus medizinischen Gründen erforderliche Spezialnahrung, Fleischbrühen, Fleischkonzentrate u. a. (VO (EG) 206/2009 Anhang II)

<sup>10</sup> Europäische Kommission (1993): Artikel 181c f) der Verordnung EWG 2454/93 (Zollkodex-Durchführungsverordnung)

Wesentliche Feststellungen aus der Befragung

Kritisch: Abhängigkeit von funktionierenden persönlichen Beziehungen

Die im Rahmen der Befragung genannten Schwierigkeiten zwischen dem Zoll als Bundesbehörde und der GKS als (Landes- bzw.) Kommunalbehörde ließen sich möglicherweise, wie von einzelnen GKS-VertreterInnen angeregt, durch eine Verlagerung der GKS auf Bundesebene lösen. Dies entspricht Überlegungen im Gutachten des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung<sup>11</sup> aus dem Jahr 2012. Nach Bobbert allerdings widerspräche dies dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, da hier festgelegt ist, dass die „Erfüllung der staatlichen Aufgaben grundsätzlich Sache der Länder“<sup>12</sup> sei. Gleichsam scheint ihm eine „explizite verfassungsrechtliche Anerkennung der koordinierenden Rolle des Bundes im Gesetzesvollzug“<sup>13</sup> für die Zukunft empfehlenswert. Bundeseinheitliche Vorgaben hätten auch für die Zollbehörden Vorteile, da widersprüchliche Aussagen einzelner GKS nicht (mehr) vorkämen.

Möglicherweise könnte ein doppeltes Erfassen und Vorhalten von Daten über konfiszierte (tierische) Lebensmittel vermieden werden. Dafür notwendig wären ggf. behördenübergreifende Abstimmungen zu Art und Inhalt der Daten. Datenschutzrechtliche Fragen müssten geklärt werden. Ergänzend dazu könnten (erweiterte) Schulungen für ZöllnerInnen notwendig werden. Vor dem Hintergrund, dass bereits heute der Zoll vielfach die Verantwortung im Reiseverkehr allein trägt, ist dies generell bedenkenswert. Inwiefern der Aufwand dafür den Nutzen übersteigen würde, wurde im Rahmen des Projektes nicht ermittelt.

GKS als Bundesbehörde?

Potenzial durch Reduzierung doppelter Datenerfassung?

---

<sup>11</sup> Präsident des Bundesrechnungshofes (2012), S. 111

<sup>12</sup> Boppert (2016), S 34

<sup>13</sup> Ebda, S. 45

## Verzeichnisse

### Abbildungsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| Abb. 1: Übersicht der Akteure beim Import von Lebensmitteln aus Drittländern..... | 1 |
| Abb. 2: Deutsche Grenzkontrollstellen (GKS).....                                  | 3 |
| Abb. 3: F1 Bewertung der Zusammenarbeit insgesamt .....                           | 4 |
| Abb. 4: F2 Regelmäßigkeit der Abstimmung .....                                    | 5 |
| Abb. 5: F3 Regelung der Kontrolle des Reiseverkehrs.....                          | 6 |
| Abb. 6: F4 Behandlung veterinärrechtlich relevanter Einfuhren.....                | 7 |
| Abb. 7: F5 Statistische Erfassung konfiszierter Lebensmittel beim Zoll .....      | 7 |
| Abb. 8: F6 Statistische Erfassung konfiszierter Lebensmittel bei der GKS .....    | 8 |
| Abb. 9: F7 Wahrnehmung des Informationsstandes des Zolls.....                     | 8 |

### Quellenverzeichnis

**Bobbert (2016):** Bobbert, Christian (2016): Lebensmittelüberwachung: Bund- und Länderkompetenz zwischen Konvergenz und Divergenz. – Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht, 43. Jahrgang (1/2016), 33–45)

**Europäische Kommission (1993):** *Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission vom 2. Juli 1993 mit Durchführungsvorschriften zu der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften.* Konsolidierte Fassung. Online. URL:

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/resources/documents/customs/procedural\\_aspects/general/regulation\\_2454\\_93\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/customs/procedural_aspects/general/regulation_2454_93_de.pdf) (letzter Zugriff am 12. Mai 2016)

**Europäische Kommission (2001):** *Entscheidung der Kommission vom 21. November 2001 zur Festlegung der Bedingungen für die Zulassung der für die Veterinärkontrollen von Drittlanderzeugnissen zuständigen Grenzkontrollstellen der Gemeinschaft.* (2001/812/EG). Online. URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02001D0812-20060902&qid=1404832047413&from=DE> (letzter Zugriff am 12. Mai 2016)

**Europäische Kommission (2004):** *Verordnung (EG) Nr. 136/2004 der Kommission vom 22. Januar 2004 mit Verfahren für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen an den Grenzkontrollstellen der Gemeinschaft.* Konsolidierte Fassung. Online. URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02004R0136-20140603&qid=1404832268315&from=DE> (letzter Zugriff am 12. Mai 2016)

**Europäische Kommission (2009):** *Verordnung (EG) Nr. 206/2009 der Kommission vom 5. März 2009 über die Einfuhr für den persönlichen Verbrauch bestimmter Mengen von Erzeugnissen tierischen Ursprungs in die Gemeinschaft und zur Änderung der*



*Verordnung (EG) Nr. 136/2004*. Online. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:077:0001:0019:DE:PDF>  
(letzter Zugriff am 12. Mai 2016)

**Europäischer Rat (1993):** *Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates vom 8. Februar 1993 über die Kontrolle der Übereinstimmung von aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen mit den geltenden Produktsicherheitsvorschriften*. Konsolidierte Fassung. Online. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1993R0339:20070101:DE:PDF>  
(letzter Zugriff am 12. Mai 2016)

**Europäischer Rat (1997):** *Richtlinie 97/78/EG des Rates vom 18. Dezember 1997 zur Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Erzeugnissen*. Online. URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31997L0078&from=DE> (letzter Zugriff am 09. Mai 2016)

**Europäisches Parlament und Rat (2002):** *Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit*. (konsolidierte Fassung). Online. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2002R0178:20080325:de:PDF>  
(letzter Zugriff am 09. Mai 2016)

**Europäisches Parlament und Rat (2004):** *Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz*. Online. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:165:0001:0141:DE:PDF> (letzter Zugriff am 09. Mai 2016)

**Präsident des Bundesrechnungshofes (2012):** *Präsident des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (2012): Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes : Schwerpunkt Lebensmittel ; Empfehlungen des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zur Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes*. Schriftenreihe des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung. Band 16. W. Kohlhammer: Stuttgart. Online. URL: <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/gutachten-berichte-bwv/gutachten-bwv-schriftenreihe/langfassungen/bwv-band-16-organisation-des-gesundheitlichen-verbraucherschutzes-schwerpunkt-lebensmittel> (letzter Zugriff am 12. Mai 2016)

**Tiergesundheitsgesetz (2013):** *Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen* (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) vom 22. Mai 2013, i. d. F. vom 03. Dezember 2015. Online. URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/BJNR132400013.html> (letzter Zugriff am 12. Mai 2016)

**Zollverwaltungsgesetz (1992):** *Zollverwaltungsgesetz (ZollVG)* vom

21. Dezember 1992, i. d. F. vom 06.12.2015. Online. URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/zollvg/BJNR121250992.html> (letzter Zugriff am 12. Mai 2016)

## Anhang: Fragebogen



IPD-IT GmbH • Boxhagener Straße 119 • 10245 Berlin



Institut für  
Prozeßoptimierung und  
Informationstechnologien GmbH

Boxhagener Straße 119  
D-10245 Berlin

Fon +49 (0)30 - 3 907 907 - 0  
Fax +49 (0)30 - 3 907 907 - 11

E-Mail [kontakt@ipm.berlin](mailto:kontakt@ipm.berlin)  
i-Net [www.ipo-it.com](http://www.ipo-it.com)  
[www.ipm.berlin](http://www.ipm.berlin)

### Umfrage an deutschen Grenzkontrollstellen

Sehr geehrter.....

wir wenden uns im Rahmen des Forschungsprojektes ZooGlow an Sie.

Das Projekt ZooGlow wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert und unter der Leitung des Bundesinstituts für Risikobewertung durchgeführt. Wir – das Institut für Public Management – sind Projektpartner im Forschungsverbund. Wir untersuchen das System der Überwachungsprozesse entlang von Import-Warenströmen im Gesamtsystem „Lebensmittelsicherheit“. Wir betrachten die Systembeteiligten, die Prozesse, die Schnittstellen sowie die IT-Systeme, die zur Anwendung kommen.

Mit diesem Fragebogen sollen Erkenntnisse über

- die IT-Landschaft an deutschen Grenzkontrollstellen (GKS) und
- die Zusammenarbeit zwischen GKS und Zoll im Bundesgebiet

gewonnen werden.

Die Beantwortung des Fragebogens nimmt ca. 10-15 Minuten in Anspruch. Wir erbitten Ihre Rückmeldung bis zum 31. Juli 2015.

Die Auswertung fließt in anonymisierter Form in den Projektbericht ein.

Wir freuen uns über Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Christin Wienhold

Fragebogen für Grenzkontrollstellen im Rahmen des Forschungsprojektes ZooGlow  
(Zoonosen und Lebensmittelsicherheit entlang globaler Warenketten)

| <b>Teil 1 von 2: IT-Systeme</b>  |                          |   |                          |                          |                          |  |                          |                          |                          |  |                          |                          |                          |
|--|--------------------------|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Welche IT-Systeme stehen Ihnen zur Verfügung?<br>Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie eventuell weitere Programme.  |                          | Wie häufig wird das System genutzt? Bitte kreuzen Sie an. |                          |                          |                          | Wie wichtig ist das System für die Erledigung der täglichen Arbeit an der GKS? |                          |                          |                          | Ist das System aus Ihrer Sicht nutzerfreundlich? |                          |                          |                          |
|  |                          | Täglich   | Wöchentlich              | Monatlich                | Seltener                 | Unerlässlich   | Wichtig                  | Nachrangig               | Unbedeutend              | Ja   | Eher ja                  | Eher nein                | Nein                     |
| Name des IT-Systems  |                          |   |                          |                          |                          |  |                          |                          |                          |  |                          |                          |                          |
| TRACES   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| RASFF  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| COACH  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FIS-VL   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| VETLEX   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bitte ergänzen Sie weitere relevante Systeme in den folgenden Zeilen (ausgenommen gängige Bürosoftware wie MS Word). |                          |   |                          |                          |                          |  |                          |                          |                          |  |                          |                          |                          |
|  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Fragebogen für Grenzkontrollstellen im Rahmen des Forschungsprojektes ZooGlow  
(Zoonosen und Lebensmittelsicherheit entlang globaler Warenketten)

Wie bewerten Sie die Funktionalität der Schnittstellen der von Ihnen genutzten IT-Systeme? Bewerten Sie die Schnittstellen mit den Schulnoten 1 bis 6, indem Sie die Zahl in das zugehörige Kästchen eintragen.

Nehmen Sie nur Einträge vor, wenn eine Schnittstelle besteht.

Ergänzen Sie eventuelle eigene Programmen in freien Feldern.

| Nach<br>Von | TRACES | RASFF | COACH | FIS-VL | VETLEX |  |  |  |  |  |
|-------------|--------|-------|-------|--------|--------|--|--|--|--|--|
| TRACES      |        |       |       |        |        |  |  |  |  |  |
| RASFF       |        |       |       |        |        |  |  |  |  |  |
| COACH       |        |       |       |        |        |  |  |  |  |  |
| FIS-VL      |        |       |       |        |        |  |  |  |  |  |
| VETLEX      |        |       |       |        |        |  |  |  |  |  |
|             |        |       |       |        |        |  |  |  |  |  |
|             |        |       |       |        |        |  |  |  |  |  |
|             |        |       |       |        |        |  |  |  |  |  |
|             |        |       |       |        |        |  |  |  |  |  |

Fragebogen für Grenzkontrollstellen im Rahmen des Forschungsprojektes ZooGlow  
(Zoonosen und Lebensmittelsicherheit entlang globaler Warenketten)

|   | Welche Funktion des Systems ist für Ihre Arbeit die wichtigste? | Was ist aus Ihrer Sicht die größte Schwachstelle des Systems? |
|---|---|---|
| TRACES  |   |   |
| RASFF   |   |   |
| COACH   |   |   |
| FIS-VL  |   |   |
| VETLEX  |   |   |
| Bitte machen Sie auf der folgenden Seite Angaben zu weiteren relevanten Systemen. |   |   |

4

Fragebogen für Grenzkontrollstellen im Rahmen des Forschungsprojektes ZooGlow  
(Zoonosen und Lebensmittelsicherheit entlang globaler Warenketten)

| Eigene Programme | Welche Funktion des Systems ist für Ihre Arbeit die wichtigste? | Was ist auch Ihre Sicht die größte Schwachstelle des Systems? |
|------------------|---|---|
|                  |   |   |
|                  |   |   |
|                  |   |   |
|                  |   |   |
|                  |   |   |

5

Fragebogen für Grenzkontrollstellen im Rahmen des Forschungsprojektes ZooGlow  
(Zoonosen und Lebensmittelsicherheit entlang globaler Warenketten)

| <b>Teil 2 von 2: Zusammenarbeit Zoll und Grenzkontrollstelle</b>  |                          |                          |                             |                          |
|---|--------------------------|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| <b>Sachverhalt</b>  | <b>Trifft zu</b>         | <b>Trifft eher zu</b>    | <b>Trifft eher nicht zu</b> | <b>Trifft nicht zu</b>   |
| Die Zusammenarbeit zwischen der GKS und dem zuständigen Zollamt funktioniert gut.   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/> |
| Angelegenheiten, die Zoll und GKS betreffen, werden in fest vereinbarten, regelmäßigen gemeinsamen Arbeitsbesprechungen geklärt.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/> |
| Die Kontrolle des Reiseverkehrs erfolgt durch das zuständige Zollamt, ein Grenzveterinär ist dabei normalerweise nicht anwesend.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/> |
| Das zuständige Zollamt konfisziert veterinärrechtlich relevante Einfuhren.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/> |
| Der Zoll führt eine Statistik über Art und Menge der konfiszierten Lebensmittel.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/> |
| Die GKS führt eine Statistik über Art und Menge der konfiszierten Lebensmittel.   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/> |
| Das zuständige Zollamt ist über aktuelle Risiken, die importierte (tierische) Lebensmittel betreffen, gut informiert und bezieht sie in die Planung seiner Reiseverkehrskontrollen ein. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/> |